

Wie, Wo und Wann beantragen Sie Wohngeld?

Wie?

Wohngeld erhalten Sie nur auf Antrag!

Wo?

Den Antrag stellen Sie bei der zuständigen Gemeinde-, Stadt-, Verbandsgemeinde- oder Kreisverwaltung. Dort hält man die Formulare bereit und ist Ihnen beim Ausfüllen behilflich. Die Mitarbeiter der Wohngeldstelle sind verpflichtet, Sie über Ihre Rechte und Pflichten nach dem Wohngeldgesetz aufzuklären.

Wer?

Der Antrag muss im Allgemeinen vom Haushaltsvorstand gestellt werden.

Wann?

Wichtig ist der Termin der Antragstellung. Wohngeld wird nämlich in der Regel erst vom Beginn des Monats gewährt, in welchem der Antrag bei der Wohngeldstelle eingegangen ist.

Wie lange?

Wohngeld wird im Allgemeinen für zwölf Monate bewilligt. Wenn Sie nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes weiter Wohngeld in Anspruch nehmen wollen, müssen Sie es erneut beantragen. Stellen Sie aber den Wiederholungsantrag möglichst etwa zwei Monate vor Ablauf des Bewilligungszeitraums. So können Sie vermeiden, dass die laufende Wohngeldzahlung unterbrochen wird.

Wie wird über den Wohngeldantrag entschieden?

Zustehendes Wohngeld bewilligt Ihnen die Wohngeldstelle mit schriftlichem Bescheid, gegen den Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Wohngeldstelle Widerspruch einlegen können, wenn Sie der Meinung sind, er sei fehlerhaft.